



## Hausordnung

**Das Zusammenleben von Menschen erfordert bestimmte Verhaltensregeln und Normen. Durch sie wird der Einzelne in die Lage versetzt, eigenes Handeln vor dem Hintergrund allgemein geltender Richtlinien zu bewerten.**

**Die Hausordnung ist ein schulisches Instrument im Interesse von Schülern und Lehrern.**

**Wir sind eine friedvolle Schule. Jeder hat für einen gewaltfreien Umgang aller Schulbeteiligten zu sorgen. Die Regelungen der Anti-Mobbing-Vereinbarung und des Schulvertrages gelten.**

### I. Vor Unterrichtsbeginn

1. Der Zugang zur KGS erfolgt ganztägig über den Eingang Wilhelm-Leibl-Straße und über den Eingang am Schwemmbach.
2. Der Einlass aller Schüler beginnt zur 0. Stunde ab 6.50 Uhr, zur 1. Stunde ab 7.50 Uhr, bei Regen und Kälte bereits, wenn die ersten Schüler eintreffen, jedoch frühestens ab 6.45 Uhr bzw. 7.40 Uhr.
3. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, benötigen eine schriftliche Genehmigung des Schulleiters. Die Fahrradständer auf dem Schulgelände sind zu nutzen.
4. Klassen- und Fachräume dürfen erst nach Erlaubnis durch den in der Klasse unterrichtenden Lehrer betreten werden.
5. Schüler und Lehrer sind angehalten, vor dem Unterricht den Raum zu kontrollieren. Missstände sind dem jeweiligen Fachlehrer zu melden.
6. Sollten Schüler wiederholt verspätet zum Beginn einer Unterrichtsstunde erscheinen, wird eine Nacharbeit angeordnet.

### II. Unterrichtszeit

1. Die Schüler und Lehrer sind zur jeweiligen Stunde so vorbereitet, dass mit dem Ertönen des Klingelzeichens der Unterricht begonnen werden kann.
2. Der Lehrer eröffnet den Unterricht und beendet diesen nach 45 Minuten.
3. Der Schüler ist verpflichtet, sich am Unterricht zu beteiligen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Er hat alles zu unterlassen, was den Unterricht stören und seine Mitschüler am aufmerksamen Verfolgen des Unterrichts hindern könnte.
4. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum so verlassen, dass die Tafel gewischt, das Licht gelöscht, die Fenster geöffnet und der Müll eingesammelt ist. Ordnungsschüler, die den Fachlehrer hierbei unterstützen, sind für jede Woche durch den Klassenleiter zu bestimmen.
5. Nach Unterrichtsschluss achtet der Ordnungsdienst darauf, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen sind.
6. Der Ordnungsdienst verlässt als Letzter den Raum.
7. Das Fehlen eines Lehrers wird spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn durch einen verantwortlichen Schüler im Sekretariat angezeigt.
8. Das Betreten und der Aufenthalt in den Fachräumen (Physik, Chemie, Computer, Biologie, Werken) sowie in den Turnhallen sind nur in Anwesenheit eines Lehrers gestattet.
9. Die Garderobe der Schüler ist in den Garderobenschränken auf den Fluren aufzubewahren. Sie werden von den Lehrern verschlossen. Die Kleidung ist versichert. Im Anbau sind die Garderobenleisten in den Klassenräumen zu nutzen.
10. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.

Für private elektronische Geräte und andere Wertsachen wird bei Verlust keine Haftung übernommen.

11. Die Handynutzung ist während des Unterrichts untersagt. Das Handy ist in der Tasche aufzubewahren. Von ihm dürfen keine Beeinträchtigungen ausgehen. Bei Klassen- und Kursarbeiten oder Tests gilt das Hantieren mit einem Handy oder die Nutzung anderer internetfähiger Hilfsmittel als Täuschungsversuch.  
Ton- oder Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Verstöße können zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und führen zum Einziehen des Handys durch den Lehrer. Im Regelfall erfolgt die Rückgabe nach dem Unterrichtstag im Sekretariat. Im Wiederholungsfall wird das Handy bei nicht volljährigen Schülern nur den Eltern in Absprache eventueller weiterer Auflagen ausgehändigt. Verweigert ein Schüler die Herausgabe des Handys, kann durch den Schulleiter ein befristetes absolutes Handyverbot für die Schule ausgesprochen werden.
12. Bei Alarm verlassen alle Klassen entsprechend der Anweisung des Alarmplanes die Schulgebäude.

### **III. Pausenordnung**

1. In den Kurzpausen bleiben die Schüler in den Räumen und auf den Fluren. Wenn die Sicherheit gefährdet ist, hat jeder Lehrer das Recht, den Aufenthalt in einem Raum anzuordnen.
2. Es ist nicht gestattet, auf den Fensterbänken und Heizkörpern zu sitzen.
3. In der großen Pause verlassen alle Schüler die Schulgebäude und suchen den Schulhof auf.
4. Schüler der Klassenstufe 11 und 12 haben das Recht, das Schulgelände zu verlassen oder in der großen Pause im Gebäude zu verbleiben. Haben die Schüler das Gebäude verlassen, dürfen Sie dieses, wie alle anderen auch, erst mit dem Klingelzeichen wieder betreten.
5. Um Unfälle zu vermeiden, sollten sich Schüler im Gebäude und auf dem Hof angemessen bewegen. In den Fluren wird nicht gerannt. Ballspiele jeglicher Art sind während der großen Pause nur auf dem Sportplatz gestattet.
6. Erkrankte Schüler melden sich im Sekretariat. Mit dem entsprechenden Vermerk der Sekretärinnen informieren sie den Fachlehrer, bevor sie die Schule verlassen.
7. Das Sekretariat ist nur während der Sprechzeiten aufzusuchen. Außerhalb dieser ist der Briefkasten zu nutzen.
8. Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Rauschmitteln ist untersagt.
9. Während der Pausen wird die Obhutspflicht der Schule durch den Aufsicht führenden Lehrer und ihn unterstützende Schüler gewährleistet (nähere Bestimmungen sind dem Aufsichtsplan zu entnehmen).

### **IV. Fehlen im Unterricht**

1. Fehlt ein Schüler durch Erkrankung, ist die Schule bis 8 Uhr zu informieren.
2. Freistellungen vom Unterricht (stunden- und tageweise) müssen vorher durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine Genehmigung oder auch Ablehnung erfolgt durch die Klassenleiter, den Schulleiter oder auch das Staatliche Schulamt. Näheres regelt §7 Thüringer Schulordnung. Die entsprechenden Fachlehrer sind zu informieren.

### **V. Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die rechtlichen Bestimmungen des achten Abschnittes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) des Thüringer Schulgesetzes.

**Die geänderte Fassung der Hausordnung tritt am 01. August 2018 in Kraft.**

Die Schulleitung